

| | | |
|--|---------------------------|-------------------------------|
| Beschlussvorlage | 4809/2017 | Fachbereich 3 Herr Schlich |
| Außerplanmäßige Mittelbereitstellung zur Erneuerung der Straßenbeleuchtungseinrichtung in der Fontanestraße | | |
| Beratungsfolge | Bau- und Vergabeausschuss | |

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die außerplanmäßige Bereitstellung vom Mitteln in Höhe von 38.100 Euro zur Erneuerung der Straßenbeleuchtungseinrichtungen in der Fontanestraße.]

| | | | | | |
|---|------------------|--------------------|--------------------------|---------------------------|-------------------|
| <u>Gremium</u> | <u>Ja</u> | <u>Nein</u> | <u>Enthaltung</u> | <u>wie Vorlage</u> | <u>TOP</u> |
| <u>Bau- und Vergabeausschuss</u> | | | | | |

Sachverhalt:

Im Zuge eines Ortstermins bezüglich Erneuerungen der Leitungsnetze ENM und Stadtwerke sind wir auf den Zustand der Straßenbeleuchtungseinrichtungen aufmerksam geworden.

Die Masten der Beleuchtungen sind von innen heraus teilweise so stark korrodiert, dass bereits "Rostlöcher" erkennbar sind. Hier besteht dringender Handlungsbedarf (siehe Anlage 1).

Nach Zusammenstellung des Investitionsaufwandes beläuft sich dieser auf rund 38.100 Euro (siehe Kostenschätzung, Anlage 2).

Förderprogramme zur Erneuerung von Straßenbeleuchtungseinrichtungen sind aktuell keine Verfügbar. Hintergrund ist laut Rückmeldung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, dass die Anschaffungswerte für energieeffiziente Beleuchtungseinrichtungen in den letzten Jahren deutlich gesunken sind und somit kein Förderbedarf zur Akzeptanzschaffung mehr besteht, da konventionelle Leuchtmittel nur noch unwesentlich günstiger als die LED-Technik sind.

Derzeit wird geprüft, ob die Erneuerung der Straßenbeleuchtung gem. § 10 KAG beitragspflichtig ist. Sollte sich eine Beitragspflicht für die Anlieger ergeben, werden die Gremien mit der Angelegenheit entsprechend befasst.

Aufgrund des dringenden Handlungsbedarfs und der kurzen Zeitspanne konnte bis dato noch keine abschließende Prüfung in der Sache erfolgen.

Da der Zustand der Beleuchtungseinrichtung bei der Aufstellung des Haushaltsplanes nicht bekannt war, konnten keine Mittel veranschlagt werden.

Die Maßnahme ist im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht dringend erforderlich.

Aktuell ist die Straßenbeleuchtung noch im Eigentum der RWE. Die Erneuerung findet im Einvernehmen mit der RWE statt und erfährt im Kaufpreis bei einem Rückkauf durch die Stadt keine Berücksichtigung.]

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Maßnahme wurden im Haushaltsansatz 2017 bei der Haushaltsstelle 5411100 Gemeindestraßen – 01360000 Ausbau der Straßenbeleuchtung keine Mittel veranschlagt. Die benötigten Mittel in Höhe von 38.100 € können von der Haushaltsstelle 5411100 Gemeindestraßen – 09630000 Auszahlungen für Baumaßnahmen Projekt 72 Ausbau der Nebenanlagen des Stadtrings bereitgestellt werden.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Nein.

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Nein.

Anlagen:

Anlage 1 Bilddokumentation
Anlage 2 Kostenschätzung